

Aus der Finanzmarktkrise lernen

Von Margret Mergen

Die KPV hat sich in ihrer jüngsten Landesvorstandssitzung mit den Ursachen und Konsequenzen der Finanzmarktkrise für die Kommunen in Baden-Württemberg befasst.

Bei dem von zahlreichen Kommunen gewählten Modell des Cross-Border-Leasing ergeben sich inzwischen erhebliche Risiken für die Kommunen. In dem Modell nutzten deutsche Kommunen steuerrechtliche Regelungen in den USA und erhielten mit Abschluss der jeweiligen Verträge sog. Barwertvorteile

- also

echte Einnahmen zugunsten der Kommunen. In den USA war es zulässig, langfristige Mieten wie Eigentum zu behandeln, das steuerlich abgeschrieben wurde. Der US Investor vermietete angemietete Leasinggegenstände wie z.B. Kläranlagen für eine kürzere Zeit nach Deutschland zurück und gewährte den deutschen Eigentümern ein Rückkaufsrecht. Die Finanzmarktkrise kann nun zu Rating-Abwertungen einzelner Beteiligter führen. Da in der Folge die Absicherungsqualität nicht mehr gewährleistet sein könnte, ist häufig eine Verpflichtung der deutschen Seite vorgesehen, zusätzliche Sicherheiten innerhalb sehr kurzer Fristen zu bestellen. Dieses kann nun zu erheblichen Schwierigkeiten bei den entsprechenden Kommunen führen.

Bereits mit Beginn des US- Leasings wurden u. a. die Fragen diskutiert, was passieren kann, wenn sich die amerikanische Steuergesetzgebung ändere. Auch wurden ungeklärte Fragen gesehen, wenn sich die Nutzung des Leasinggegenstandes ändert - was angesichts der langen Laufzeiten zu erwarten ist. Dennoch ließen sich zahlreiche Kommunen in Sicherheit wiegen und mit dem Barwertvorteil überzeugen.

Konsequenz:

die KPV formuliert es plakativ einfach: "tue nur Dinge, die Du verstehst" - d.h. eine Kommune sollte bei Finanzierungsmodellen - ob Geldanlage, oder Kreditaufnahme nur dann umfangreiche Verträge schließen, wenn sie diese wirklich versteht und alle offenen Fragen nachvollziehbar klären kann.

Eine zweite Konsequenz lässt sich aus den jüngeren Finanzierungsmodellen ableiten:

"bleibe Herr im eigenen Hause."

Diese Empfehlung ergibt sich aus den Erfahrungen mit dem Cross-Border-Leasing und lässt sich auch auf die ÖPP od. PPP Modelle übertragen. Denn diese Verträge werden häufig für 20 oder gar 40 Jahre für konkrete kommunale Einrichtungen geschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Anforderung wie auch der Nutzungszweck vollständig ändern kann. Wer hätte vor wenigen Jahren gedacht, dass wir Kommunen in wenigen Jahren Hauptschulen schließen müssen? Der demographische Wandel wird den Kommunen in 20 Jahren und darüber hinaus völlig andere Anforderungen stellen, als heute.

Die noch jungen, und damit nicht ausreichende Erfahrung aus dem US Leasing und den PPP Modellen zeigt aber jetzt schon, dass jede Nutzungsänderung oder technische Nachrüstung der verleasten Einrichtungen umfangreiche vertragliche Änderungen erfordert. Diese gehen meist einher mit finanziellen Nachforderungen der Partner.

Es zeigt sich deshalb häufig, dass die eigene Entscheidungshoheit über den gesamten Lebenszyklus einer kommunalen Einrichtung in der Hand der Kommune liegen sollte. Damit kann zum einen den konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung rasch entsprochen werden. Zum zweiten erfolgt die Entscheidung im Kontext der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit und damit in der Entscheidung des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Die KPV verschließt sich nicht neuen und innovativen Angeboten für Kommunen, hält aber die beiden formulierten Konsequenzen für wichtig, um aus den Erfahrungen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse zu ziehen.